

Kreditgewährung und halten Humbla eines nachlässigen Verfahrens gegenüber seinen Gläubigern für schuldig, während Andersson weder betrügerisch noch nachlässig gegen diese Verfahren sei. (Nach »Svenska Dagbladet«.)

*** Beschneidemaschinen.** (Vgl. Nr. 225, auch Nr. 210, 213, 221 d. Bl.) — Im Sprechsaal der Nr. 225 d. Bl. wird von einem Herrn Kollegen für Benutzung im Sortiment mit Besatz eine von ihm benutzte Beschneidemaschine (für Bücher und Zeitschriften) von Diez & Bisting in Leipzig beschrieben und empfohlen. Dazu wurde bemerkt, daß Maschinen gleicher Art mit noch größeren Vorzügen als die beschriebene von der Maschinenfabrik Karl Krause in Leipzig angefertigt würden, die aber »wesentlich teurer« seien als jene.

Mit Bezug hierauf sandte uns die Firma Karl Krause, Leipzig, ihren stattlichen Katalog:

Papier-Schneide-Maschinen. Karl Krause, Leipzig. 1907. Folio. III, 64 S. mit zahlreichen Abbildungen.

Aus Seite 31 dieses Katalogs ist zu ersehen, daß die Preise für diese Maschinen kaum nennenswert höher sind, als der in Nr. 225 d. Bl. mit 90 M angegebene Preis der dort beschriebenen Maschine, und wie wir weiter erfahren, erkläre sich dieser nur wenig höhere Preis aus der in den letzten Jahren (nach 1902, in welchem Jahre die in Nr. 225 d. Bl. erwähnte Maschine bezogen wurde) allgemein in der Maschinenbranche eingetretenen Preiserhöhung, so daß auch andre Fabriken jetzt kaum noch in der Lage sein würden, den vorerwähnten Preis von 90 M für einfache Beschneidemaschinen aufrecht zu erhalten.

Wir entnehmen dem Katalog (Seite 31) die folgenden Angaben:

Kleine Handhebel-Schneidemaschine »Krause«, ganz aus Eisen. Mit senkrechter Messerführung und Zugschnitt, speziell für leichtere arbeiten gebaut (Abbildung):

Nr.	Schmittlänge		ab Habrit	Reichmesser	Gewicht		Raumbesatz bet mit dergleichen Hebel
	cm	cm			in Kiste	netto	
A I	25	4	95	9	50	40	42×115
A Ia	35	4	135	11	70	55	50×150
A Ib	45	4	155	13	90	70	60×170

(Red.)

*** Der Nachlaß eines Bibliographen.** (Vgl. Nr. 246 d. Bl.) — Zu der aus der Neuen Freien Presse (Wien) kürzlich hier abgedruckten Zuschrift empfing dasselbe Blatt eine weitere Mitteilung, die wir gleichfalls hier wiedergeben:

In Ergänzung des Aufrufes »Der Nachlaß eines Bibliographen«, den der Bibliothekar des Wiener germanischen Seminars in Ihrem geschätzten Blatt am 15. d. M. veröffentlichte, kann ich Ihnen mitteilen, daß der überaus wertvolle Zettelkasten des früh verstorbenen A. B. Jelinek leider schon an einen Berliner Privatmann verkauft worden ist. Nur die nachgelassene große Bibliothek wird noch von Gilhofer & Ranschburg ausbezogen werden. Um das Zettelmaterial trauern nicht nur die Germanisten, sondern auch die Kunsthistoriker Österreichs, die Jelineks unschätzbare und aufopfernde Arbeit stets zu würdigen wußten. Das Ministerium für Unterricht, das ihn auch früher unterstützte, hätte seinen Nachlaß ankaufen sollen.

Reklamezettel in Zeitschriften. — Ein interessanter Rechtsstreit wurde in Nürnberg am 15. Oktober von der Handelskammer des dortigen Landgerichts entschieden. Kläger waren der Verlag der »Woche« August Scherl in Berlin und der der »Gartenlaube« Ernst Reils Nachf. in Leipzig, die gegen die Firma Francken & Lang in Nürnberg Klage gestellt hatten. Die genannte Firma betreibt einen »Journal-Besatz«, den sie nicht nur durch Anzeigen auf den Umschlägen zu den einzelnen Zeitschriften ertragreicher gemacht hat, sondern mit dem sie auch fortgesetzt Reklame dadurch betrieb, daß sie dem redaktionellen Teil der Journale Reklamezettel beifügte. Die beiden klägerischen Firmen erblickten darin eine Schädigung

ihres Ansehens und eine unerlaubte Konkurrenz. Sie stellten deshalb Klage dahingehend, es sei der Firma Francken & Lang die Beifügung derartiger Reklamezettel im redaktionellen Teil der »Woche« und der »Gartenlaube« zu verbieten bei Vermeidung einer jeweiligen Geldstrafe bis zu 1500 Mark.

Der Vertreter der Kläger bemerkte, daß das Vorgehen der Firma Francken & Lang gegen die guten Sitten verstieße, da das Publikum annehme, daß Inserate, die in einer Zeitschrift erscheinen, auch unter der Verantwortung des Verlags dieser Zeitschrift stehen. Daß die Inserate auf andersfarbigem Papier ständen und andres Format hätten, sei belanglos.

Der Vertreter der beklagten Firma forderte dagegen kostenfällige Abweisung der Klage, da von einer unerlaubten Konkurrenz gegenüber den Klägern schon aus dem Grunde nicht die Rede sein könne, weil die beigehefteten Reklamezettel nur Reklamen für Nürnberg und die nächste Umgebung enthielten. Im übrigen sei das Beifügen von Reklamezetteln in Zeitschriften seitens der Journal-Besatz allgemein üblich.

Das Gericht schloß sich im allgemeinen diesen Ausführungen an und wies die Klage der beiden Verlagsfirmen kostenfällig ab. Die für weitere Kreise bedeutungsvolle Frage dürfte indes noch eine weitere Instanz beschäftigen. (Der Zeitungsverlag.)

*** Gesellschaft für Geschichte der Medizin in Italien.** —

Wie der Beilage zur Allgemeinen Zeitung gemeldet wird, ist die Gründung einer Gesellschaft für Geschichte der Medizin in Italien am 9. Oktober d. J. in Perugia erfolgt. Die Gründung wurde veranlaßt von dem Rektor der Universität Siena, Professor Dr. Barduzzi, sowie den Professoren Simonetta (Mailand), Giacosa (Turin), Maiocchi (Bologna), Albertetti (Pavia) und Romiti (Pisa).

*** Internationale tropenmedizinische Gesellschaft.** —

Wie die Deutsche Kolonialzeitung mitteilt, ist vor kurzem in London eine internationale tropenmedizinische Gesellschaft gegründet worden. An der Spitze steht Sir Patrick Manson (London), Schatzmeister ist Professor Nuttal (Cambridge). Ein Ausschuß, bestehend aus je zwei Mitgliedern aller beteiligten Länder, wird die weitere Organisation in die Hand nehmen. Bis jetzt sind der Gesellschaft Mitglieder aus Deutschland, Belgien, Brasilien, England, Frankreich, Griechenland, Holland und den Vereinigten Staaten beigetreten.

*** Erwerbungen von alten Handschriften aus einem deutschen Antiquariat für die Göttinger Stadtbibliothek.**

— Für »Göteborgs stadsbibliotek« sind dieser Tage durch Professor Lundström, der deswegen nach München gereist ist, aus einem dortigen Antiquariat zwei griechische und zwanzig lateinische Handschriften des Mittelalters, sowie zwei Inkunabeln erworben worden. Die Kaufsumme betrug — wie »Göteborg-Posten« berichtet — etwa 7000 M. Seit Sparfvensfeldts (schwedischer Gelehrter, der 1689–93 eine große Reise machte, um für Schweden wertvolle Handschriften zu sammeln) und Björnstaäls Zeiten dürfte keine so große Sammlung alter Manuskripte auf einmal nach Schweden gekommen sein.

Die eine der griechischen Handschriften ist eine Abschrift der Paulinischen Briefe aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Der eine Teil davon ist auf Pergament, der andre auf sogenanntes (seidenartiges) Bombycinpapier, das für diese Zeitperiode bezeichnend ist, geschrieben und von ungewöhnlich schöner Piktur. Ein sehr guter Erwerb ist auch des Dionysios Periegetes geographisches Gedicht. Den Hauptwert bekommt dieses Exemplar durch Eustathios' von Thessalonich Kommentar dazu. Es ist ein Palimpsest; die ursprüngliche Handschrift ist abgewaschen, aber noch in großen Stücken lesbar und stammt wahrscheinlich aus dem elften Jahrhundert, so daß dies die älteste griechische Handschrift in Schweden wäre.

Hervorzuheben ist ferner eine vorzügliche Handschrift der Lustspiele des römischen Dichters Publius Terentius, die im dreizehnten Jahrhundert angefertigt ist und jetzt allein 3000 M kostete. Sie ist noch niemals untersucht worden; ihr Wert erhöht sich zudem durch die ungewöhnlichen Glibris, die sie zieren; das auf der letzten Seite stellt eine riesige Zunge dar, die in ein Marterinstrument eingeklemmt ist. Noch drei andre Terenz-Manu-